

Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Ettal

Die Gemeinde Ettal erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i.V.m. § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Im Gebiet der Gemeinde Ettal sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt oder es besteht die Möglichkeit an einer anderen technischen Einrichtung einen digitalen Parkschein zu lösen. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeiten und der Parkgebühren das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen oder durch ein an einer anderen technischen Einrichtung bezahltes Parken, soweit dies am Parkplatz ausgewiesen ist, gestattet.

§ 2 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit

- (1) Für die Benutzung der Stellplätze, an denen Parkscheinautomaten aufgestellt sind oder die Möglichkeit besteht, an einer anderen technischen Einrichtung einen digitalen Parkschein zu lösen, werden Parkgebühren erhoben.
- (2) Die gebührenpflichtige Parkzeit ist täglich von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- (3) Die Parkgebühr beträgt

für 4 Std.	3,00 €
für ein Tagesticket	6,00 €
- (4) Die Parkgebühr für eine Saisonparkkarte, gültig vom 01.12. – 31.03., beträgt 40,00 € und für eine Jahresparkkarte 100,00 €. Die Saison- bzw. Jahresparkkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar.

§ 3 Besondere Verkehrsverhältnisse

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeit in eigener Zuständigkeit ändern.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.09.2019 außer Kraft.

Ettal, 11.02.2021


Voit
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Ettal wurde am 01. März 2021 in der Gemeindekanzlei Ettal zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 02. März 2021 angeheftet und am 17. März 2021 wieder entfernt.

Ettal, 02. März 2021
Gemeinde Ettal


Voit
Bürgermeisterin

